

Original

**GEMEINDE SÖCHTENAU
LANDKREIS ROSENHEIM**

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
12. ÄNDERUNG**

MASSTAB = 1 : 5.000

FERTIGSTELLUNGSDATEN:

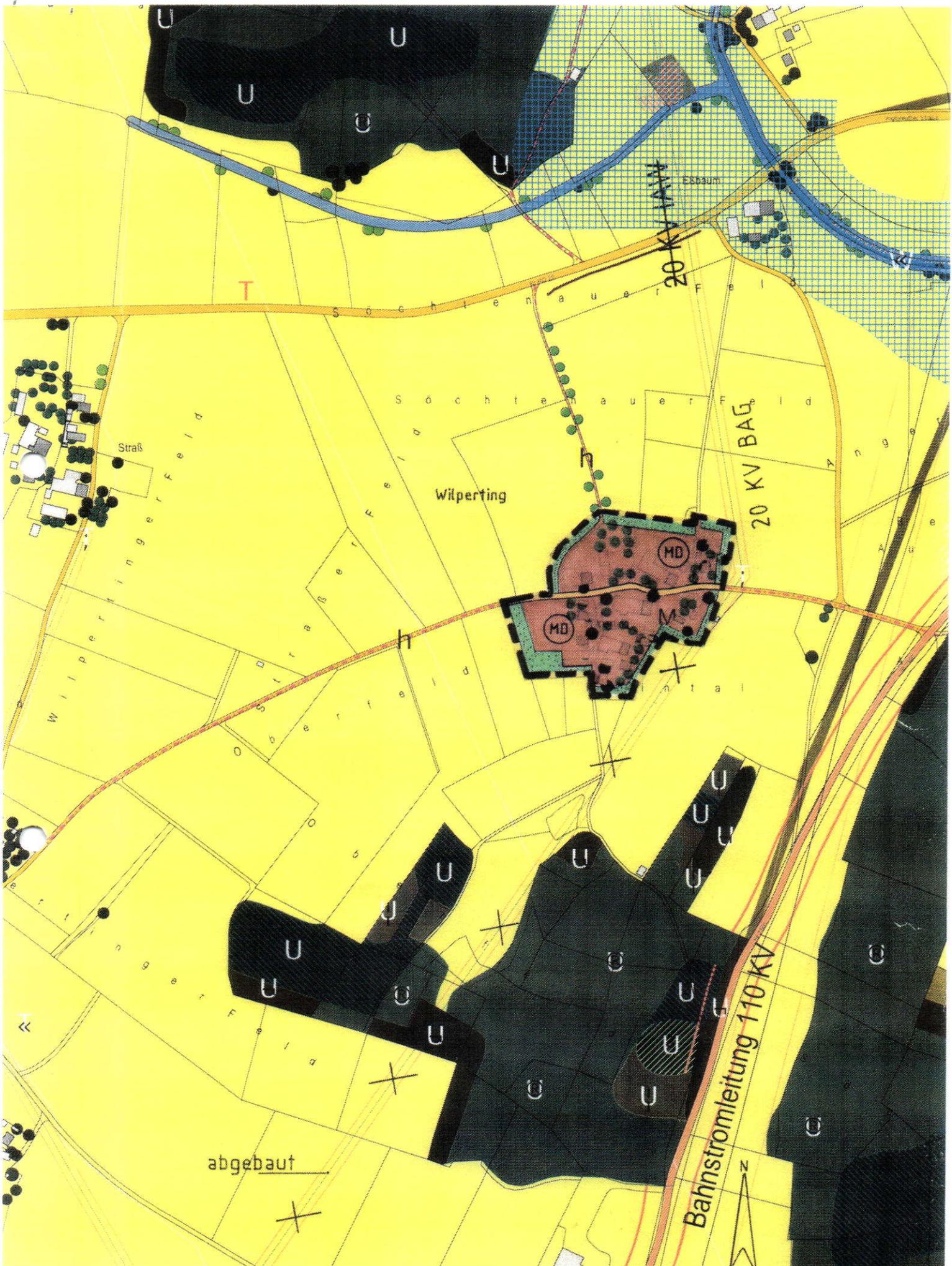
Vorentwurf: 25.01.2016

Entwurf: 28.04.2016

PLANUNG:

**Huber Planungs-GmbH
Hubertusstr. 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 / 381091, Fax 37695
HUBER.PLANUNGS-GMBH@t-online.de**





M 1:5000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung



Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO

2. Verkehrsflächen



öffentliche Verkehrsfläche

3. Grünflächen



Flächen für Ortsrandeingrünungen

4. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der
12. Änderung des Flächennutzungsplans

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.02.2016 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.02.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.01.2016 hat in der Zeit vom 03.03.2016 bis 04.04.2016 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.01.2016 hat in der Zeit vom 03.03.2016 bis 04.04.2016 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.04.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.05.2016 bis 27.06.2016 beteiligt.

5. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.04.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.05.2016 bis 27.06.2016 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Söchtenau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.07.2016 die 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.04.2016 festgestellt.

Söchtenau, ^{27. Sep. 2016}.....

S. Forstner
Erster Bürgermeister

Siegel



7. Das Landratsamt Rosenheim hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 12.09.2016, Az. IV/R 610- 1/2 - C 48-025/000 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Söchtenau, ^{27. Sep. 2016}.....

S. Forstner
Erster Bürgermeister

Siegel



9. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ^{27. Sep. 2016}..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Söchtenau, ^{27. Sep. 2016}.....

S. Forstner
Erster Bürgermeister

Siegel

